Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1837

13.12.1837 (No. 99)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1407646

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 99. den 13. December 1837.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Collegium.

1) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Gerhard Hermann Hollmann aus Stenum, Loosungsnummer 7. des Amts Ganderkesee von 1810.

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, auf den Grund des §. 11. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Febr. 1831. und der §§. 48. und 53. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. July 1837. für Recht:

daß der besagte Gerhard Hermann Hollmann, da er sich auf die unter dem 25. May 1835. erlassenen Edictalladungen zum Militair-Dienste nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger zu betrachten ist und deshalb zur Stellung eines Stellvertreters aus seinem Vermögen und zur Erlegung des dreifachen Betrags der an diesen zu zahlenden Gratificationssumme an den Invalidenfonds, so wie zur Erstattung der Untersuchungskosten hiermit verurtheilt wird.

V. R. W.

Oldenburg, den 30. Nov. 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

2) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Johann Bollwinkel aus Mayhausen, Loosungsnummer 1. des Amts Landwührden von 1810.

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, in Gemäßheit des §. 11. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Febr. 1831. und der §§. 48. und 53. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. July 1837. für Recht:

daß der gedachte Johann Bollwinkel, nachdem er auf die unter dem 15. July 1832. erlassenen Edictalladungen zum Militair-Dienste sich nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger anzusehen ist und deshalb zur Stellung eines Stellvertreters aus seinem Vermögen und zur Erlegung des Dreifachen der an diesen zu zahlenden Gratificationssumme an den Invalidenfonds, so wie zur Erstattung der Kosten der Untersuchung, hiermit verurtheilt wird.

V. R. W.

Oldenburg, den 23. Nov. 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

3) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Carl Lüder Bollwinkel aus Mayhausen, Loosungsnummer 5. des Amts Landwührden von 1812.

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, in Gemäßheit des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Febr. 1831. §. 11. und der §§. 48. und 53. des Retrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. July 1837. für Recht:

daß der gedachte Carl Lüder Bollwinkel, nachdem er sich auf die unter dem 25. August 1834. erlassenen Edictalladungen zum Militair-Dienste nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger zu betrachten ist und deshalb zur Stellung eines Stellvertreters aus seinem Vermögen und zur Erlegung des dreifachen Betrags der an diesen zu entrichtenden Gratificationssumme an den Invalidenfonds, so wie zur Erstattung der Untersuchungskosten hiermit verurtheilt wird.

V. R. W.

Oldenburg, den 23. Nov. 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

4) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflich

Landesbibliothek Oldenburg

tigen Anton August Ludwig Tischbein aus Oldenburg, Loosungsnummer 50 von 1805.

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, in Gemäßheit der §§. 21. und 22. der die allgemeine Landesbewaffnung im Herzogthum Oldenburg betreffenden Landesherrlichen Verordnung vom 24. December 1813. und der §§. 48. und 53. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. July 1837. für Recht:

daß der gedachte Anton August Ludwig Tischbein, nachdem er sich auf die unter dem 24. July 1831. erlassenen Edictalladungen zum Militair-Dienste nicht gestellt, als widerspenstiger Wehrpflichtiger anzusehen und deshalb mit der Confiscation seines gesammten Vermögens zum Besten des Invalidenfonds zu bestrafen, auch aller Rechte, welche ihm an einer künftigen Erbschaft zustehen könnten, verlustig zu erklären sey, wie solches hiermit erkannt wird. V. R. W.

Oldenburg, den 23. November 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

5) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Johann Christian Behrens aus Brake, Loosungsnummer 11. des Amts Brake von 1803.

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, in Gemäßheit der §§. 21. und 22. der die allgemeine Landesbewaffnung im Herzogthum Oldenburg betreffenden Landesherrlichen Verordnung vom 24. December 1813. und der §§. 48. und 53. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. July 1837. für Recht:

daß der gedachte Johann Christian Behrens, nachdem er auf die unter dem 24. July 1831. erlassenen Edictalladungen sich zum Militair-Dienste nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger zu betrachten ist und deshalb die Confiscation seines gesammten Vermögens zum Besten des Invalidenfonds als Strafe wider ihn ausgesprochen, er auch aller Rechte, welche ihm an einer künftigen Erbschaft zustehen könnten, verlustig erklärt wird. V. R. W.

Oldenburg, den 23. November 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

6) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Johann Friederich Wilhelm Scholing aus Wiemsdorf, Loosungsnummer 4. des Amts Landwührden von 1810.

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, in Gemäßheit des §. 11. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Febr. 1831. und der §§. 48. und 53. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. July 1837. für Recht:

daß der gedachte Johann Friedrich Wilhelm Scholing, da er sich auf die unter dem 15. July 1832. erlassenen Edictalladungen zum Militair-Dienste nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger anzusehen ist und deshalb zur Stellung eines Stellvertreters aus seinem Vermögen und zur Erlegung des dreifachen Betrags der an diesen zu erlegenden Gratificationssumme an den Invalidenfonds, so wie zur Erstattung der Kosten der Untersuchung hiermit verurtheilt wird.

V. R. W.

Oldenburg, den 23. November 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

7) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Hermann Berend Dünhoft aus Bestrup, Loosungsnummer 10. des Amts Vechta von 1810.

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, in Gemäßheit des §. 11. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Febr. 1831, und der §§. 48. und 53. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. July 1837. für Recht:

daß der gedachte Hermann Berend Dünhoft, nachdem er auf die unter dem 15. July 1832. erlassenen Edictalladungen zum Militair-Dienste sich nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger zu betrachten ist und deshalb zur Stellung eines Stellvertreters aus seinem Vermögen und zur Erlegung des Dreifachen der an diesen zu entrichtenden Gratificationssumme an den Invalidenfonds, so wie zur Erstattung der Untersuchungskosten, hiemit verurtheilt wird. V. R. W.

Oldenburg, den 23. November 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

8) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Johann Hinrich Ostendorf aus Strückhausen, Loosungsnummer 20. des Amts Brake von 1800.

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, in Gemäßheit der §§. 21. und 22. der die allgemeine Landesbewaffnung im Herzogthum Oldenburg betreffenden Landesherrlichen Verordnung vom 24. December 1813. und der §§. 48. und 53. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. July 1837. für Recht:

Landesbibliothek Oldenburg

daß der gedachte Johann Hinrich Ostendorf, nachdem er auf die unter dem 24. July 1831. erlassenen Edictalladungen zum Militair-Dienste sich nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger zu betrachten ist und deshalb die Confiscation seines gesammten Vermögens zum Besten des Invalidenfonds hiermit als Strafe wider ihn ausgesprochen, er auch aller Rechte, welche ihm an einer künftigen Erbschaft zustehen könnten, verlustig erklärt wird.

V. R. W.

Oldenburg, den 23. November 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

9) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Friedrich Gerhard Ludewig Bohlken aus Neuenfelde, Loosungsnummer 4 des Amts Elsfleth von 1804.,

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium in Gemäßheit der §§. 21. und 22. der die allgemeine Landesbewaffnung im Herzogthum Oldenburg betreffenden Landesherrlichen Verordnung und der §§. 48. und 53. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. Juli 1837. für Recht:

daß der obgenannte Friedrich Gerhard Ludwig Bohlken, nachdem er sich auf die unter dem 24. Juli 1831. erlassenen Edictalladungen zum Militairdienste nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger zu betrachten und deshalb die Confiscation seines gesammten Vermögens zum Besten des Invalidenfonds als Strafe wider denselben auszusprechen, derselbe auch aller Rechte, die ihm an einer künftigen Erbschaft zustehen könnten, verlustig zu erklären ist;

wie Solches hiemit geschieht.

V. R. W.

Oldenburg, den 30. November, 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

10) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Simon Goldschmidt aus Oldenburg, Loosungsnummer 48 der Stadt und des Amts Oldenburg von 1811.

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, in Gemäßheit des §. 11. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Februar 1831 und der §§. 48. und 53. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. Juli 1837., für Recht:

daß der gedachte Simon Goldschmidt, da er sich auf die unter dem 17. September 1833. erlassenen Edictalladungen zum Militairdienste nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger anzusehen ist und deshalb zur Stellung eines Stellvertreters aus seinem Vermögen und zur Entrichtung des dreifachen Betrags der an diesen zu zahlenden Gratificationssumme an den Invalidenfond, so wie zur Bezahlung der Untersuchungskosten, hiermit verurtheilt wird.

V. R. W.

Oldenburg, den 30. November, 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

11) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Friederich Wilhelm Gerdes aus Einen, Loosungsnummer 44 des Amts Vechta von 1805.,

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, in Gemäßheit der §§. 21. und 22. der die allgemeine Landesbewaffnung im Herzogthum Oldenburg betreffenden Landesherrlichen Verordnung vom 24. December 1813. und der §§. 48. und 53. des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. Juli 1837. für Recht:

daß der gedachte Friedrich Wilhelm Gerdes, nachdem er auf die unter dem 24. Juli 1831 erlassenen Edictalladungen zum Militairdienste sich nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger zu betrachten ist und deshalb die Confiscation seines gesammten Vermögens zum Besten des Invalidenfonds hiemit als Strafe wider ihn ausgesprochen, er auch aller Rechte, welche ihm an einer künftigen Erbschaft zustehen könnten, verlustig erklärt wird.

V. R. W.

Oldenburg, den 23. November, 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

11) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Peter Ludwig Tischbein aus Oldenburg, Loosungsnummer 57 von 1806,

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, in Gemäßheit der §§. 21. und 22. der die allgemeine Landesbewaffnung im Herzogthum Oldenburg betreffenden Landesherrlichen Verordnung vom 24. December 1813. und der §§. 48. und 53. des Recrutirungs-Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. July 1837. hiermit für Recht:

daß der gedachte Peter Ludwig Tischbein, nachdem er auf die unter dem 24. July 1831. erlassenen Edictalladungen zum Militairdienste sich nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger zu betrachten ist, und deshalb die Confiscation seines gesammten Vermögens zum Besten des Invalidenfonds als Strafe wider ihn ausgesprochen, er auch aller Rechte, welche ihm an einer künftigen Erbschaft

Landesbibliothek Oldenburg

zustehen könnten, verlustig erklärt wird.

V. R. W.

Oldenburg, den 23. November, 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

13) Die Lieferung des Brodes für das hiesige Großherzogliche Militair, (den Brigadestab, die beiden Infanterie-Regimenter und die Artillerie) vom 1. Mai 1838. bis dahin 1839., soll am 28. d. M., Mittags 1 Uhr, im Sitzungslocale des Militair-Collegiums mindestfordernd ausverdungen werden, und haben die Annahmelustigen sich alsdann daselbst einzufinden.

Oldenburg, den 9. Dec. 1837.

Jürgens.

Schmedes.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

14) In Convocationssachen wegen der von H. H. Dönzelmann zu Großenmeer an Fr. Wilhelm Boltes zu Loyermoor verkauften zu Loyermoor belegenen Köterstelle mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, werden alle diejenigen, welche in dem auf den 21. dieses Monats angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 24. Nov. 1837.

Wiencken.

Groninger.

15) Wider Friedrich Wilken und dessen Ehefrau geb. Aschwege zu Westerburg ist am 28. Nov. 1837. der Concurs erkannt. 1) Angabe 29. Janr. 2) Liquidation 9. März. 3) Prioritätsurtheil 5. Mai. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 15. Jun. 1838.

Oldenburg, den 28. Nov. 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

16) In Convocationssachen wegen der von dem Hausmann Johann Köster zu Ofen an den Köter Ahlert Witting zu Metjendorf; ferner an den Brinksitzer Christian Hillmer zu Borbeck und Johann Wetjen zu Neuenkruge verkauften Ländereien, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 21. Nov. d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, den 1. Decbr. 1837.

Wiencken.

Groninger.

Neuenburger Landgericht.

17) Renke Renkensiefken, Köter zu Linswege, hat sein sämmtliches Vermögen, namentlich seine daselbst belegene Köterei nebst Pertinentien, Beschlag und Eingut, gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden und unter sonstigen Bedingungen, laut Amtsacts vom 4. Oct. 1837. dem Landmann Friedr. Timmermann zu Linswege zum Eigenthum übertragen, und werden alle diejenigen, welche dagegen etwas einzuwenden, oder an die übertragenen Gegenstände Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 22 Janr. 1838. bei Strafe des Ausschlusses und immerwährenden Stillschweigens hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 24. Janr. 1838.

Neuenburg, den 29. Nov. 1837.

v. Römer.

Ahlhorn.

18) Daniel Daniels, Anbauer zu Bokel, Amts Westerstede, hat seine zwischen Bokel und Holtgast belegene Anbauerstelle, bestehend in einem Wohnhause, Garten, einem Moorkamp von circa 4 Jücken, einem Gemeinheits-Antheil vor dem Hause von 7¾ Jücken, einem 1¼ Jück großen auf dem sog. Hullen belegenen Placken, und zwei Gräbern auf dem Bockeler Kirchhofe, laut Amtsacts vom 29. Sept. 1837. dem Hermann Schröder zu Holtgast verkauft, und werden alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an die Anbauerstelle c. p. Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 22. Janr. 1838. bei Strafe des Ausschlusses und immerwährenden Stillschweigens hieselbst gehörig anzugeben; jedoch brauchen die beim Amte verglichenen Forderungen: 1) der Kirche zu Bockel von 50 ℳ Gold, 2) des Joh. Diedr. Hinrichs zu Godensholt, 3) des Tönjes Boyken, 4) des Alert Brumund, 5) des Eilert Oltmanns zu Bokel, 6) des Johann Gerhard Harbeck und 7) Hinr. Christophers zu Apen, nicht angegeben zu werden, indem es angesehen werden soll, als wenn sie profitirt worden wären. Präclusivdecret 24 Janr. 1838.

Neuenburg, den 1. Decbr. 1837.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

19) Auf Ansuchen der Vormünder über weyland Hinrich Rohde zu Seefelderaussendeich Kinder, Peter Christoph Kloppenburg und Johann Diedr. Lange zu Seefeld, werden alle diejenigen, welche aus irgend

Landesbibliothek Oldenburg

einem Grunde an weyl. Hinr. Rohde und dessen auch verstorbenen Wittwe Nachlaß, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 24. Janr. 1838. bei Strafe der Präclusion und des Verlustes ihrer Ansprüche und Forderungen hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 27. Janr. 1838.

Ovelgönne, den 1. Decbr. 1837.

v. Lindelof.

Bothe.

Delmenhorster Landgericht.

20) In Convocationssachen der Creditoren des Hausmanns Nicolaus Bunje zu Edenbüttel, wegen Veräußerung von Grundstücken an Carsten Ficke zu Lemwerder, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. dieses Monats deshalb hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Erinnerungen oder Rechten irgend einer Art nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und von dieser Convocation ausgeschlossen, mit Ausnahme jedoch, nach Maßgabe der Proclamen vom 14. Sept. d. J.,

1) des Hausmanns Nicolaus Bunje zu Edenbüttel wegen aller ihm nach dem Amtscontracte vom 17. Aug. 1836. gegen Carsten Ficke zu Lemwerder und die an diesen resp. meyerrechtlich und durch Verkauf veräußerten Grundstücke zuständigen Rechte, und

2) der Eigenthümer der auf der sogenannten »Weide« stehenden Häuser in Ansehung ihrer Ueberwegung über den sub 3. vorkommenden Weg, indem jene Rechte ꝛc. als angegeben im Voraus angenommen worden.

Delmenhorst, den 20. Nov. 1837.

Plate.

Lampe.

21) Der Köter und Schiffscapitain Diedr. Horstmann sen. zu Lemwerder hat seine daselbst belegene, im Concurse des weyl. Berend Linnemann im J. 1831. erstandene Köterei, so wie er sie erhalten und bisher besessen, mit allen Pertinentien für 425 ℛ Gold dem Maler Diedr. Gerh. Focke aus Jaderbolenhagen, jetzt zu Lemwerder wohnhaft, verkauft, und werden alle diejenigen, welche gegen den Verkauf protestiren zu können, oder an die verkaufte Köterei c. p. Ansprüche und Rechte irgend einer Art zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 22. Janr. 1838. bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig zu melden. Präclusivdecret 26. Janr. 1838.

Delmenhorst, den 4. Decbr. 1837.

Plate.

Lampe.

Coppenburger Landgericht.

22) Der Zeller Joh. Berend Lübbers und dessen Ehefrau, einzige Tochter des weyl. Zellers Joh. Bragen auf Breegen Stelle zu Altenoythe, beabsichtigen nachbenannte von der Bauerschaft Altenoythe mit Genehmigung Großherzoglicher Regierung den Erben des weyl. Zellers Johann Breegen und des Zellers Diedr. Hinr. Meyer, welche letztere ihre Ansprüche den erstern Erben überlassen, eigenthümlich übertragenen Immobilien:

a) einen grünen Placken beim Hause des Kirchspielsvogts zu Altenoythe, etwa 2¼ Scheffel Saat groß;
b) die Bleichstelle auf dem Brucke, etwa 9 Sch. Saat;
c) ein Tagwerk Wiesenlandes auf der sog. Fuhlenriehe;
d) den Eichelgarten hinter dem Esche, etwa 1 Sch. Saat;
e) das kleine Schüttelgroß bei der alten Straße, 3 Sch. Saat;
f) das große Schüttelgroß bei der Capelle oder Cortjer, 12 Sch. Saat;
g) die Bullenwiese hinter der Niebrake, 9⅓ Sch. Saat groß,

am 30. Janr. 1838., Morg. 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich zu verkaufen.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden oder an diese Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 22. Janr. 1838. bei Strafe des Verlustes hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 25. Jan. 1838.

Cloppenburg, den 1. Dec. 1837.

Rolfs.

Schmedes.

23) In Concurssachen der Creditoren des Anbauers Herm Hinrich Gieseln bei Campe, auch Goeken und Lehnken genannt, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Concursgut nicht im Gerichtslocale, sondern am 10. Janr. 1838., Morg. 10 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden wird.

Cloppenburg, den 7. Dec. 1837.

Rolfs.

v. Lowtzow.

Jeversches Landgericht.

24) In Concurssachen wider des weyl. Ortgies Tönnies, Häuslings zu Schaardeich, Wittwen Kinder, wird das Concursgut, ein Häuslingshaus nebst Garten zum Schaardeich, am 28. Decbr. 1837.,

Landesbibliothek Oldenburg

Mitt. 12 Uhr, im Gerichtslocale nochmals zum Verkaufe ausgeboten und für jeden Preis der Zuschlag ertheilt werden.

Jever, den 19. Novbr. 1837.

Schloifer.

Rolfs.

25) Auf Ansuchen der Erben der verstorbenen Ehefrau des weyl. Hausmanns und Kirchspielsvogt Albert Carstens zu Waddewarden, Cathar. Marg. Alette geb. Frerichs, und der fideicommissarischen Substituten des weyl. Consistorial-Assessors Hinr. Friedr. Frerichs zu Oldenburg, als: 1) des Hausmanns Renke Melchers bei Neugarmsiel wohnhaft, 2) der Demoiselle Cathar. Marg. Louise Frerichs zu Oldenburg, soll das von der genannten Ehefrau Carstens nachgelassene, von dieser im Concurse ihres Ehemannes im Jahr 1829. käuflich erstandene, zu Hossiens bei Waddewarden belegene Landgut, bestehend in Gebäuden, Obst- und Gemüsegarten und 60 Matten Landes, am 29. Janr. 1838., Nachmittags 3 Uhr, in G. Christians Erben Wirthshause öffentlich verkauft werden. Alle diejenigen, welche an das besagte Landgut c. p. Rechte oder Forderungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich damit in termino den 22. Januar 1838. bei Strafe des Verlustes hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 25. Januar 1838.

Jever, den 16. November 1837.

Schloifer.

Rolfs.

Amt Rastede.

26) Die Listen der 1817. gebornen hiesigen Wehrpflichtigen sind zu deren Einsicht bei den Kirchspielsvögten bis zum 15. d. M. niedergelegt. Die noch nicht darin aufgenommenen Wehrpflichtigen haben sich sofort hier zu melden, widrigenfalls dieselben, ohne zu loosen, und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen, zum Dienste gezogen werden.

Jene Wehrpflichtigen werden sodann aufgefordert, sich am 19. d. M., Vorm. 10 Uhr, zur Loosung hieselbst einzufinden. Etwaige Reclamationen sind in diesem Termine schriftlich oder mündlich zu Protocoll einzubringen, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt werden.

Rastede, 1837. Dec. 1.

Lauw. v. Heimburg.

Amt Bockhorn.

27) Die herrschaftliche Wassermühle zu Neuenburg wird auf Gefahr, Schaden und Kosten des zeitigen Mühlenpächters Cordes, welcher dieselbe, vom bevorstehenden Maitag an, anderweitig gepachtet, jedoch die erforderliche Bürgschaft bisher nicht gestellt hat, auf ein, drei oder sechs, Maitag 1838. anfangende, Jahre zur öffentlichen Verpachtung gebracht werden, und ist hiezu Termin auf Donnerstag den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, hieselbst vor dem Amte angesetzt worden.

Bockhorn, 1837. Dec. 4.

v. Holsten.

Pancratz.

28) Das am 15. April 1831. vor hiesigem Amte errichtete Testament des kürzlich verstorbenen Brinksitzers Fridrich Hurling zu Grabstede wird am Montage, den 18. d. M., Mittags 12 Uhr, hies. publicirt werden.

Bockhorn, 1837. Decbr. 4.

v. Holsten.

Pancratz.

29) Das am 7. Febr. 1834. dem Amte versiegelt übergebene Testament des kürzlich verstorbenen Müllers Johann Hobbie zu Zetel wird am Montage, den 18. d. M., Mittags 12 Uhr, hieselbst eröffnet und publicirt werden.

Bockhorn, 1837. Decbr. 2.

v. Holsten.

Pancratz.

Amt Abbehausen.

30) Ein hieselbst in den Pfandstall gebrachtes Mutterschaf soll, wenn sich der Eigenthümer desselben nicht bis dahin meldet, wozu er hiedurch aufgefordert wird, in der Wittwe Gruben Hause hieselbst am 18. Dec. d. J., Nachmittags 2 Uhr, zur Deckung der Kosten verkauft werden.

Ellwürden, 1837. Decbr. 6.

Pancratz.

Strackerjan.

Amt Ganderkesee.

31) Das am 19. Juli d. J. von dem Köter Diedr. Hollmann zu Schierbrock vor hiesigem Amte errichtete Testament wird, nachdem der Testator verstorben, am 19. Dec. d. J., Morgens 10 Uhr, hieselbst auf dem Amte publicirt werden.

Falkenburg, den 5. Dec. 1837.

Bulling.

Erdmann.

Amt Vechta.

32) Am Sonnabend den 23. dieses Monats sollen in den herrschaftlichen Hölzungen hiesigen Amts verkauft werden:

Landesbibliothek Oldenburg

im Herrnholze 60 Eichen auf dem Stamm, sodann im Buchholz 50 Fuder Schlagholz und 100 Fuder Fuhren zu Sparren und Latten; auch werden daselbst 100 Fuder Fuhren Bohnenstangen aus dem Freesenholze zum Aufsatz kommen.

Käufer versammeln sich Morgens 9 Uhr, bei der Försterwohnung im Herrnholze.

Vechta, den 7. Dec. 1837.

Schmedes. Bothe.

Amt Löningen.

33) Am 18. und 19. d. M, sollen im Herrschaftlichen Werwer Fuhrenkamp 811 Fuder Fuhren-Windfallholz, zu Sparren und Latten tauglich, und am 20. und 21. d. M. 738 Fuder desgleichen Holzes im Herrschaftlichen Burlagsberger Fuhrenkamp öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich daher am 18. d. M., des Morgens 10 Uhr, im Werwer Fuhrenkamp, und am 20., um dieselbe Stunde, im Burlagsberger Fuhrenkamp einfinden.

Löningen, den 7. December 1837.

v. Schutdorff.

Amt Jever.

34) Das am 14. Juli 1828. von Wilke Wilken und Ehefrau Margarethe geb. Meinen zur Neuender-Kirchreihe vor dem Amte errichtete Testament wird, nachdem die Ehefrau Wilken gestorben, soweit es deren Willensmeinung betrifft, am 20. Decbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Amte publicirt werden.

Jever, 1837. Decbr. 5.

Toel.

v. Beaulieu.

Kirchen- und Schul-Sachen.

35) Döhlen. Als Großenkneter Kirchjurat habe ich folgende Capitalien zinsbar zu belegen:

1) für die Kirche: 50 Rthlr. Gold, für das Pfarrwittwenthum: 61 Rthlr. 39 Gr. Gold und für die Pfarre 110 Rthlr. Gold sofort,
2) gegen Weihnacht. d. J. für die Kirche 238 Rthlr. 68 Gr. Gold, für das Pfarrwittwenthum 28 Rthlr. 67 Gr. Gold und für die Pfarre 98 Rthlr. 19 Gr. Gold.

G. H. Hillen.

Armensachen.

36) Durch die vermehrten Ausgaben der Stadtarmencasse in dem Rechnungsjahre vom 1. Mai 1836. bis zum 30. Apr. 1837., in Folge einer mit der Landgemeinde Oldenburg getroffenen Vereinbarung ist ein Deficit der Einnahme entstanden, zu dessen theilweiser Deckung mit Genehmigung des Großherzoglichen Generaldirectorium des Armenwesens mehrere Extrasammlungen der Armenbeiträge zu veranstalten sind.

Es werden daher vorläufig:

1) für die Stadt Oldenburg und die Vorstädte vier wöchentliche Extrasammlungen und zwar am 20. Decbr. d. J., 10. Januar, 31. Januar nnd 21. Febr. k. J. und
2) für das Stadtgebiet eine monatliche Extrasammlung im Januar k. J.

hierdurch angeordnet und die alsdann zur Einsammlung der Beiträge Verpflichteten demnach angewiesen, einen doppelten Beitrag zur Armencasse von jedem Contribuenten zu erheben und diese Sammlungsgelder an den Rechnungsführer der Stadtarmencasse, Rechnungssteller Becker hieselbst, abzuliefern.

Oldenburg, aus der Special-Direction des Stadt-Armenwesens, 1837. Decbr. 3.

Claussen. Scholtz. Niemöller.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) Das handeltreibende Publikum wird hiedurch benachrichtigt, daß die Meßhandelswoche der Lichtmesse 1838. mit dem 28. Januar ihren Anfang nimmt, mithin das Auspacken der Kurzenwaaren schon am 22. Janr., aller anderen Waaren hingegen am 24. Janr. künftigen Jahrs von Mittags 12 Uhr an gestattet ist.

Braunschweig, den 5. Debr. 1837.

Herzogliche Ober-Inspection der indirecten Steuern.

Wolff.

2) (Gerichtliche Vorladung.) Nachdem die Erben des am 25. Jul. 1837. verstorbenen Kaufmanns Tjark Meyer Appelkamp zu Neustadt-Gödens, die Erbschaft ausgeschlagen und auf Concurs-Eröffnung angetragen haben, dieser Antrag rücksichtlich der minderjährigen Kinder auch Obervormundschaftlich genehmigt worden, ist über diesen Nachlaß, bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten zu Neustadtgödens, angeschlagen zu 940 Reichsthaler Courant, einem Waaren-Lager und Mobiliare, taxirt 1389 Rthlr. 16 ggr. 5 pf. Courant und Buchforderungen zu 642 Rthlr. 5 ggr. 2 pf. Courant, mittelst Decrets vom 21. Nov. d. J. der generale Concurs eröffnet. —

Darnach werden alle diejenigen, welche an den weyl. Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen,

Landesbibliothek Oldenburg

diese innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf

Freitag, den 2. März 1838.,
Vormittags 10 Uhr,

hieselbst angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen; unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Masse ausgeschlossen und ihnen gegen die sich meldenden Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Königliches Gericht Gödens, den 22. Nov. 1837.
Büttner.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Munderloh. Weyl. Brinksitzers Joh. Haverkamp zu Munderloh Kinder Vormünder, Joh. D. Claussen u. Cons., lassen für ihre Pupillen am 28. d. M., Morgens 10 Uhr, 2 Wagen, 1 Egde und 1 Pflug, 1 Grützmühle, 2 Kleiderschränke, 1 Richtebank, 1 Koffer, 2 Betten, 200 Stück Eichheister, 100 Stück junge Obstbäume, so wie einige sonstige Gegenstände, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

2) Eversten. Die Wittwe des weyl. Hinr. Buuk läßt am 28. Dec. d. J, Nachmittags 1 Uhr, in ihrer Wohnung, 1 Bette, mehrere Manskleidungsstücke, 1 Ostfriesisches Schaf und allerhand hausgeräthliche Sachen, öffentlich weistbietend verkaufen.

3) Zwischenahn. Joh. Hots und Cons., lassen am 28. und 29. Decbr. d. J. in ihrem Busche, Düvelshoop genannt, 400 Eichenstämme zu Bau- und Wagenmacherholz sehr tauglich öffentlich verkaufen. Liebhaber wollen sich Vormittags 11 Uhr in Ahl. Bremers Hause zum Haarenstroth einfinden, indem der Verkauf alsdann präcise beginnt.
Brader.

4) Bremen. Am Montag den 18. Dec., Vormittags um 9 Uhr, soll auf Ordre des Herrn H. F. W. Schultz in Bremen im Packhause des Herrn Aeltermann E. Delius, außerm Stephanithor, am Bollwerk neben der ehemaligen Thranbrennerei, eine Parthei von circa 260 Blöcken u. 100 Bohlen schönfarbiges Domingo Mahagoni-Holz, als schlicht, gestreift, geflammt, getiegert, geblümt und Pyramiden-Holz zum Theil von großer Breite, öffentlich verkauft werden. Das Holz ist am Sonnabend vorher und beim Verkaufe selbst, im besagten Packhause zu besehen.
A. Münter, Mäckler.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Ovelgönne. Der Herr Kammerherr Baron von Rheden in Hannover, als Generalmandatar der Fideicommis-Erben der Frau Landräthin von Lenthe daselbst, läßt die ihnen gehörigen, bei Ovelgönne belegenen Ländereien, als:

		Jück groß
№ 1.	die erste Kuhlenweide	5
№ 2.	die zweite Kuhlenweide	5
№ 3.	den Hamm bei Steiß Hause	6
№ 4.	den Hamm daneben	9
№ 5.	den Hamm bei Tebbenjohanns Hause	12
№ 6.	die Kuhweide	6½
№ 7.	den Hamm daneben	11
№ 8.	den Hamm daneben	9
№ 9.	den Mühlenhamm	12
№ 10.	den Hamm daneben	9
№ 11.	die Korbweide	7½
№ 12.	die erste Hengstweide	14
№ 13.	die zweite Hengstweide	16
№ 14.	die dritte Hengstweide	12
№ 15.	die vierte Hengstweide	13
№ 16.	den Hamm hinterm Wall	11
№ 17.	den Hamm danächst	13
№ 18.	den Hamm darauf folgend	7
№ 19.	den Hamm auf diesen folgend	7
№ 20.	den Hamm am Fischteich	15
№ 21.	den Hamm daneben	18
№ 22.	den Hamm daneben	13
№ 23.	den Hamm am Brackerwege	10
№ 24.	den großen Misthamm	8
№ 25.	den zweiten Misthamm	12
№ 26.	den Hamm daneben liegend	11
№ 27.	den Hamm am Sieltiefe	11
№ 28.	den Hamm am Brackerwege	18
№ 29.	den Herren-Hamm	20

am 19. Dec. d. J., Nachmittags, in des Gastwirths Drees Gasthause hieselbst öffentlich meistbietend auf zwei Jahre verheuern.

(Hierzu eine Beilage).

Beilage

zu № 98. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 9. December 1837.

Universal-Lexicon oder vollständiges encyclopädisches Wörterbuch, herausgeg. von H. A. Pierer. 26 Bde. herabgef. Pr. 25½ Rthlr.

K. v. Rotteck's Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntnisse bis auf unsere Zeit. Ausg. in 8. in 8 Bden. 5 Rthlr.

— — Ausg. in gr. 8. in 3 Bden. 5 Rthlr.

Beckers Weltgeschichte. 7te verbesserte u. vermehrte Ausg. in 14 Bden. 9 Rthlr 24 gr.

Pölitz, K. H. L., die Weltgeschichte. Für gebildete Leser und Studirende. 6te Aufl. 4 Bde. geb. in Halbfr. herabgef. Pr. 5 Rthlr 36 gr.

Die classischen Stellen der Schweiz. In Original-Ansichten dargestellt. Mit Erläuterungen von H. Zschocke. 1s—25s Heft à 24. gr.

C. Frommels pittoreskes Italien. Stahlstiche und Text 1e—11e Lfg. à 30 gr.

Das malerische und romantische Deutschland. 1e Section, sächsische Schweiz. Mit 30 Stahlstichen, und Text. 3 Thlr 24 gr.

J. J. Littrow. Die Wunder des Himmels. 2e verbesserte Aufl. in 1 Bde. Mit vielen Kupfertafeln. 3 Rthlr 24 gr.

Dante. Die göttliche Komödie. Uebersetzt und erklärt von K L. Kannegiesser. 3e Aufl. 3 Thle. geb. in Halbfr. 4 Rthlr.

Torquato Tasso's befreites Jerusalem. Uebersetzt von J. D. Gries. 5e rechtmäßige Aufl. 2 Thl. 2 Rthlr.

K. F. V. Hoffmann, die Erde und ihre Bewohner, ein Hand- und Lesebuch für alle Stände, 4te Aufl. mit Stahlstichen. Schön gebunden 3 Rthlr 18 gr.

Sämmtlich vorräthig in der
Schulzeschen Buchhandlung.

2) Oldenburg. Das beliebte Fabelbuch: „Funfzig Fabeln" für Kinder. In Bildern gezeichnet von Otto Speckter. Nebst einem ernsthaften Anhange, ist nebst dessen „Noch funfzig Fabeln" (als 2tes Bändchen) fortwährend, elegant gebunden à 1 Thlr 12 gr. zu haben, bei Friedr. Voigt, Langenstraße № 67.

3) Ovelgönne. Eine reichhaltige Auswahl Jugendschriften, mit und ohne Kupfern, Bilderbücher ohne Text, Almanache, Gesellschaftsspiele, Zeichnenhefte, Vorschriften zum Schönschreiben, so wie viele andere für Kinder und Erwachsene zu Festgeschenken sich eignende, Bücher empfehle ich meinen geschätzten Gönnern und Kunden beim Einkaufe zu Festgeschenken ergebenst. Buchbinder Aug. Höger.

4) Oldenburg. Diejenigen, welche geneigt sind Journale oder Zeitschriften für das nächste Jahr durch unsre Handlung zu beziehen, ersuchen wir höflichst um recht baldige Aufgabe ihrer Bestellungen, damit die ersten Hefte und № zur rechten Zeit hier eintreffen können.

Schulzesche Buchhandlung.

5) Oldenburg. Von „G. A. Bürger's sämmtlichen Werken", herausgegeben vom Dr. A. W. Bohtz, einzig rechtmäßige Gesammt-Ausgabe in einem Bande, mit dem Bildnisse des Dichters in Stahlstich, und einem Fac-Simile seiner Handschrift, — Göttingen 1835. — bin ich im Stande, so weit der Vorrath reicht, anstatt des Ladenpreises von 3 Rthlr 24 gr. — für den sehr billigen Preis von 2 Thlr abgeben zu können. Friedrich Voigt,
Langenstraße № 67.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Varel. Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Maler- und Glaser-Profession zu erlernen, kann sich bei mir melden. H. Funke, Maler u. Glaser.

Geld anleihen gesucht.

1) Deichshausen. Martin Sagemöhls zu Husum Kinder Vormünder, Arend Kock zu Deichshausen und Cons, wünschen mit obervormundschaftlicher Genehmigung 15 Thlr anzuleihen, die auch ingrossirt werden können.

Gelder zu verleihen.

1) Neuenburg. Von den Wittvogelschen Geldern sind sofort mehrere hundert und Mai 1838. 1000 Thlr Gold zinslich zu belegen.

Harckßen,
p. t. rechnungsführender Mitcurator.

Landesbibliothek Oldenburg

2) Oldenburg. Gegen sichere Hypothek habe ich einige tausend Thaler Pupillengelder zu belegen.

F. H. Wiencken.

3) Colmar. Weyl. H. G. Fels minderjährigen Sohnes Vormünder, D. C. Büsing zu Colmar und Consorten, haben sofort 600 ℳ zinsbar zu belegen.

4) Ganderkesee. Sofort 25 ℳ Kanzelcapital, um Neujahr k. J. 100 ℳ Kirchencapital, am 8. März k. J. 200 ℳ Armencapital, am 22. April k. J. 101 ℳ Canzel- und 99 ℳ Prediger-Wittwen-Capital, und am 1. Mai k. J. 150 ℳ Prediger-Wittwen-Capital, gegen genügende hypothekarische Sicherheit und übliche Zinsen.

Tönnies,
Rechnungsführer.

5) Oldenbrok-Altendorf. 400 ℳ sofort. Nähere Auskunft ertheilt

Harmjanz.

Nachzuweisende Sachen.

1) Osternburg. Es ist vor einiger Zeit eine goldene Tuchnadel gefunden, die der Eigenthümer nach Anzeige der Merkmale wieder in Empfang nehmen kann bei

J. H. Voht.

Theater-Anzeige.

1) Montag, den 11. December, wird zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt:

Das Donauweibchen.
Zweiter und letzter Theil.
Ein romantisch-komisches Volksmährchen mit Gesang
in drei Aufzügen
von
Carl Friedrich Hensler. Musik von
Ferdinand Kauer.

Zu dieser Vorstellung ladet ein verehrungswürdiges Publicum eben so freundlich als ergebenst ein

J. E. Gerber.

Vermischte Nachrichten.

1) Eversten. Die Interessenten der Gartenstraße werden hiemit ersucht, den diesjährigen Beitrag zur Unterhaltung derselben, per Fuß 1 Groten Gold, in den ersten Tagen an den Unterzeichneten bezahlen zu wollen.

C. Kayser, Bauervogt.

2) Oldenburg. Mit Beziehung auf die in № 77., 81., 83. und 84. der diesjährigen Oldenb. Anzeigen enthaltenen Bekanntmachungen und Erwiderungen des Bauervogts Kayser im Eversten und der Interessenten der sog. Wienstraße daselbst, die von den Letzteren bestrittene Berechtigung zur Ueberwegung durch die gedachte Wienstraße nach und von dem hinter derselben belegenen großen Wienhof betreffend, wird hiedurch ferner bekannt gemacht, daß auf die bei dem Landesherrlichen Cabinet eingereichte Recursschrift einiger Interessenten der Wienstraße, wegen Unterhaltung und Benutzung derselben, mittelst Höchsten Rescripts vom 13/20. Nov. d. J. zur Resolution ertheilt worden ist, daß die Beschwerde der Interessenten begründet befunden sei, demnach das Amtserkenntniß vom 17. März 1836. aufgehoben, und denjenigen, welche auf das Miteigenthum und Benutzungsrecht der Wienstraße gegen die Recurrenten und übrigen Besitzer der an der linken Seite dieser Straße belegenen Gärten Ansprüche zu haben glauben, überlassen werde, dieselben bei den ordentlichen Gerichten anzubringen.

Da hiernach nun die Interessenten der Wienstraße in ihrem behaupteten Eigenthums Rechte derselben völlig geschützt sind, so wird wie früher auch stets der Fall gewesen, diese Straße nächstens wieder mit einem Schlagbaum versehen, dieser verschlossen und nur den dazu Berechtigten der Schlüssel verabreicht werden.

Jede Ueberwegung durch die Wienstraße nach und von dem großen Wienhof abseiten nichtberechtigter Personen, wird von den Interessenten der Straße hiermit untersagt, und im Betretungsfall sofort bei der Obrigkeit zur Anzeige gebracht werden.

Todes-Anzeige.

1) Osternburg, den 6. Decbr. 1837. Es hat Gott gefallen, meine liebe Frau, Wilhelmine geborne John, am 4. d. M. in ihrem 51sten Lebensjahre und im 27sten Jahre unserer so glücklichen Ehe von der Welt zu nehmen. Mit tief betrübtem Herzen zeige ich dieses mich betroffene harte Schicksal für mich und im Namen meiner mit mir trauernden Kinder und Schwiegersöhne Verwandten und Freunden, statt des Ansagens, hiedurch an.

M. F. Meyer, Hofcassirer.

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 99. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 13. December 1837.

2) Havendorferfand. Am 22. d. M. lasse ich im Lüdden Wirthshause zu Elenshamm mein Köterhaus mit Stall und Garten, und 77 Jück Fettweiden, so wie 7 Jück Außendeich auf ein oder mehrere Jahre, öffentlich unter der Hand verheuern.

H. C. Wöbcken.

Zu verkaufen.

1) Freyberg in Sachsen, im August 1837.

Erprobtes Kräuteröl

zur

Verschönerung, Erhaltnng und zum Wachsthum der Haare,

nach Erfahrung und nach den besten Quellen verfertigt

von

Carl Meyer,

in Freyberg, im Königreich Sachsen.

Dieses, laut vieler Zeugnisse berühmter Chemiker, aus den kräftigsten Ingredienzen zusammengesetzte Oel ist jedem, der durch Krankheit oder andere Zufälle seiner Haare beraubt wurde, als das beste Mittel zu empfehlen, den Wuchs derselben zu befördern und wieder herzustellen, in welcher Eigenschaft es sich täglich mehr bewährt, wie die bei jedem Commissionair einzusehenden Atteste beweisen, die, seitdem es allgemeinere Verbreitung gefunden hat, zu zahlreich eingehen, als daß sie alle einzeln abgedruckt werden könnten. Wenn das, was sich durch Erfolg erprobt und bewährt, den Namen „ächt" verdient, so darf ich mit vollem Rechte dem von mir verfertigten Kräuteröl dieses Prädicat vindiciren, ohne mich einer Arroganz schuldig zu machen, und kann versichern, daß dieses Oel bei allen denen, die der vorgeschriebenen Gebrauchsanweisung nachkommen, vom besten Erfolge seyn wird, wie dies schon bei so Vielen der Fall war.

Zugleich erlaube ich mir noch hiermit anzuzeigen, daß ich durch günstige Einkäufe verschiedener Ingredienzen in Stand gesetzt bin auch den minder Bemittelten Gelegenheit geben zu können, sich meines erprobten Kräuteröls zu bedienen, indem ich den Preis

à Flacon 16 gGr. Gold

festgesetzt habe.

Um Irrthümern und Verwechselungen vorzubeugen, bitte ich darauf zu achten, daß jedes Flacon mit meinem führenden Petschaft C. M. versiegelt, und mit engl. Etiquets in Congreve-Druck umschlagen ist.

Carl Meyer.

In Oldenburg befindet sich die einzige Niederlage bei dem Herrn C. Hinrichs am Markt.

2) Oldenburg. Mit wollenem Unterzeuge, Strümpfen, Socken und wollenen Schuhen, so wie mit baumwollenen gestreiften Damenunterröcken, Leinewand, sehr billigen Halsbinden, wollenen Tüchern, wollenen und baumwollenen Handschuhen u. s. w. imgleichen mit Porzellan- und Glas-Waaren zu Weihnachtsgeschenken passend, empfiehlt sich, unter Versicherung der billigsten Preise, ergebenst

M. Blohm, Kurwickstraße.

3) Delmenhorst. Ein Kronleuchter, ganz neuer Art, mit 6 Lampen, der wenig Oel erfordert und dennoch eine außerordentliche Erleuchtung bewirkt. Dieser Kronleuchter wurde während des diesjährigen Lagers bei Falkenburg im Speisesaal der Herren Officiere gebraucht und fand daselbst allgemeinen Beifall.

Ich verfertige auch alle Lampen jeglicher Art, für deren Güte ich einstehe.

Heinrich Töbelmann.

4) Varel. Einige hundert Bündel guter Flachs bei Partheien und einzelnen Bündeln billig bei

F. O. Peters.

5) Holzhandlung zur Dreyfieler Sägemühle. Eichene Piepen- und Oxhofden Stäbe sind möglichst billig zu haben bei F. C. v. Buttel.

6) Delmenhorst. Die Frau Wittwe Hillmann zu Lesum hat mich bevollmächtiget, ihre zu Grollande belegene Stelle, sammt sämmtlichen Ländereien, desgleichen den bei Moordeich belegenen, ihr aus der Gemeinheitstheilung zugefallenen Kamp unter der Hand zu verkaufen, und ersuche ich desfällige Liebhaber sich bei mir zu melden. Grauel, Auctionsverwalter.

7) Brake. Grönländischen oder sog. Winterthran, mit Passierscheinen, bei A. Tobias & Comp.

8) Oldenburg. Zu passenden Weihnachtsgeschenken empfehle ich mein Lager von allen Sorten Flö-

Landesbibliothek Oldenburg

ten, Clarinetten, Violinen, Guitarren, Bratschen, Cello's, Violin- u. s. w. Bogen, deutschen und romanischen Violin- u. s. w. Saiten, Saitenhalter, Stege, Wirbel, Dämpfer, so wie große und kleine Forte-Piano's zu möglichst billigen Preisen.

W. Herold.

9) Oldenburg. Eine reichhaltige Auswahl Pariser Bronce- und Alabaster-Tafeluhren, worunter sich recht schöne und die neuesten Modelle befinden, erhielt ich dieser Tage; auch mein Taschenuhrenlager wurde durch neue Zusendungen wieder vervollständigt und empfehle diese Artikel zum bevorstehenden Weihnachten, unter Zusicherung reeller und fester Preise ergebenst. A. Kaewer jun.

10) Varel. Sehr fetter Rahm-, Eidammer und Schweizer-Käse, neue holl. Heringe und Sardellen, Mall. Weintrauben, Citronen, Apfelsienen, Smyrnaer Feigen, Krackmandeln und süße Mandeln, 4 Sorten Perl-Sago und Perlgraupen, allerfeinstes Provenceröl, angebrochen und bei 25 ℔ sehr billig, so wie ich meine Colonial-, Farbe- und Porcellan-Handlung bestens und zu den billigsten Preisen empfehle.

C. N. Ohmstede, nahe der Apotheke.

11) Oldenburg. Damen- und Schachbretter, Schach- und Domino-Spiele, Lotto- und eine große Auswahl in anderen Gesellschaftsspielen, empfiehlt zu den billigsten Preisen Friedrich Voigt,

Langenstraße № 67.

12) Oldenburg. Ausverkauf von Galanterie-Waaren. Indem ich beabsichtige, mit meinen Galanteriewaaren gänzlich zu räumen, so nehme ich mir die Freiheit, dies meinen geschätzten Gönnern zur ergebenen Anzeige zu bringen. Die Waaren sind alle direct bezogen und daher äußerst preiswürdig, solide und schön gearbeitet; ich offerire die Preise noch bei weitem unter den Einkaufspreisen und halte ich mich eines raschen Absatzes damit ergebenst empfohlen.

Strohm am Damm.

13) Oldenburg. Wir empfehlen zum bevorstehenden Weihnachten die Gegenstände unseres wohlassortirten und bekannten Waarenlagers zur gefälligen Abnahme bestens. G. D. Bellini & Comp.

14) Oldenburg. Mit dem Ausverkauf von Spielsachen und Pappenköpfen wird bis zur gänzlichen Räumung noch stets fortgefahren.

Strohm.

15) Oldenburg. Kartoffeln à Scheffel 6 gr.

J. D. Knickmann.

16) Oldenburg. Neue Krackmandeln, so wie beste große süße Mandeln, Brunellen, Feigen, Wallnüsse und ital. große Haselnüsse, süße nnd bittere Chocolade, Topfrosienen, franz. Früchte in Branntwein und überhaupt alle möglichen Artikel in bester und billigster Waare bei Strohm am Damm.

17) Oldenburg. Ich erhielt in diesen Tagen eine Sendung sehr schöner Spielsachen, nebst mehreren sonstigen Artikeln, welche bereits aufgestellt sind, und verkaufe davon zu äußerst billigen Preisen, bitte daher um zahlreichen Zuspruch. D. Reiß.

18) Oldenburg. Ein neues Sortiment ausgezeichnet schöner und sauber colorirter Vorlegeblätter, zur jetzt so sehr beliebten Orientalischen Malerei traf so eben von Paris bei mir ein; zugleich empfehle ich hiermit wiederholt alle Erfordernisse zu dieser Malerei, stets in frischer und feiner Waare zu den billigsten Preisen angelegentlichst.

Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

19) Oldenburg. Das Neueste in Theebrettern und Brodkörben in gothischem und chinesischem Geschmack, mit Landschaften, Portraits und Silberdruck, so wie alle courante Sorten Theebretter, Brodkörbe, Leichter, Lichtscheertrager, Lampen, Spucknäpfe, Laternen, Tabackskasten, Zündmaschinen und Spielteller in großer Auswahl bei

Carl Hinrichs, am Markt.

20) Oldenburg. Zu bevorstehenden Weihnachts-Einkäufen verfehle ich nicht, dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publicum mein durch viele Neuigkeiten vermehrtes Lager von Galanterie-, Glas-, Porcellan-, Plättirte-, Bronce-, Leder-, Pappmaché-, Eisenguß- und kurzen Waaren, unter Versicherung der möglichst billigsten Preisstellung, zur gefälligen Abnahme angelegentlichst zu empfehlen.

Die Ausstellungen sind bereits zum gefälligen Besehen geordnet, und da die Gegenstände zu mancherlei, um besonders darauf aufmerksam zu machen, so enthalte ich mich aller weitern Anpreisung, indem ein jeder mich gütigst Beehrende sich überzeugen wird, daß mein Lager gewiß jeder billigen Erwartung entspricht. — Ich bitte daher um recht zahlreichen Besuch. — Auch erwarte ich dieser Tagen eine Auswahl besonders guter Gummy-Schuhe.

Carl Hinrichs, am Markt.

21) Varel. Meine Eisen- und kurze Waaren-Handlung ist durch directe Sendungen completirt in engl. und deutschen Fabrikaten für mehrere Handwerker. Auch für die Haushaltung sind recht hübsche Sachen, in engl. und deutscher Waare, als Messer und Gabeln, von 60 gr. bis 8 Rthlr. das Dutzend, so wie Desert-, Tranchier-, Rassier-, Feder- und Taschenmesser; feine und ord. Scheeren aller Art, so

Landesbibliothek Oldenburg

wie alle in diesem Geschäfte gangbare Artikel, in Bronce, Messing- und Eisendrath. Ferner erhielt ich aufs Neue directe Sendungen von vielen recht hübschen Unterhaltungsspielen zu Weihnachtsgeschenken für Erwachsene und Kinder, so wie ganz feine und ord. Spielsachen in mannigfacher Auswahl, welche zur gefälligen Ansicht aufgestellt sind.

C. N. Ohmstede, nahe der Apotheke.

Zu verheuern.

1) Delmenhorst. Das den Kindern des verst. Dr. Dony in Delmenhorst zuständige, vormals Hakesche Wohnhaus, in der langen Straße daselbst, ist zu Ostern Umziehezeit zu vermiethen. Das Haus hat 4 heizbare Stuben, eine heizbare u. 5 nicht heizbare Schlafkammern, einen guten Keller, Küche mit großem Spartheerd, Speisekammer, große Vorraths- u. eine Rauchkammer. Hinter demselben befinden sich ein geräumiges Stallgebäude und ein Waschhaus mit Bade-Einrichtung an der Delme; wie auch 2, durch Letztere getrennte, Gemüse-Gärten mit vielen guten Obstbäumen, Gesträuchen u. Ziergewächsen. Auskunft giebt der Apotheker Oldenburg in Delmenhorst, Vormund der Donyschen Kinder.

2) Strückhausen. Als Gevollmächtigter des Herrn Hauerken in Göttingen habe ich dessen zu Ovelgönne belegenes wohlbekanntes Gasthaus nebst Stall und sonstigen Pertinentien, welche jetzt vom Herrn Gastwirth Drees bewohnt werden, vom nächsten Maitag an, auf einige Jahre zu verheuern, weshalb Heuerlustige sich je eher je lieber bei mir melden wollen. C. D. von Laar.

3) Ovelgönne. Die zu Bexen, hinter dem Pastoreigarten belegene, olim Ehringhausche Köterey, bestehend aus 1 geräumigen Wohnhause, Garten und sonstigen Pertinentien, habe ich von Maitag 1838. ab an auf 1 Jahr, den Umständen nach auch auf mehrere Jahre, aus der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich baldigst an mich wenden.

In Auftrag: Cammann.

4) Oldenburg. Eine gut meublirte Stube mit Sopha u. s. w. nebst Schlafzimmer. habe ich auf d. 1. k. M. zu vermiethen. Wittwe Müller, Gaststraße.

5) Oldenburg. Die Oberetage meines Hauses, bestehend in 2 Zimmern nebst Kammern, Küche und Bodenraum habe ich zu Ostern k. J., im Ganzen oder auch getrennt, zu vermiethen.

Schustermeister Schuppe.

6) Oldenburg. Den früher v. Schuttdorfschen Kirchenstuhl in der St. Lambertuskirche, wozu gleich vorne in dem Haupteingange eine gläserne Thüre führt und an die Familie Klävemann mehrere Jahre verheuert gewesen, ist auf Ostern nächsten Jahres zu verheuern, oder auch zu verkaufen.

C. H. Hegeler.

7) Oldenburg. Oben nach vorne habe ich eine Stube mit Schlafkammer, Küche und Bodenraum, für eine kleine Familie passend, zu vermiethen.

Ahlerd Wiemken.

8) Oldenburg. Das auf dem Bürgerfelde belegene Wohnhaus des Gerd Jürgens, welches Joh. Hinr. Bruns bisher in Heuer gehabt hat und worin 2 separate Wohnungen enthalten sind, habe ich Maitag k. J. anzutreten auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. F. Potthast.

9) Oldenburg. In der Nähe des Pferdemarktplatzes ein großes Haus, worin mehrere große Wohn- und Schlafzimmer, auf Ostern Umziehezeit.

Zu erfragen bei Tiesle, Gesindemäkler.

Literatur und Kunst.

1) Neueste Weihnachtsbücher für Erwachsene,
erschienen in der
Hoffmann'schen Verlags-Buchhandlung in Stuttgart,
vorräthig in der Schulzeschen Buchhandlung
in Oldenburg.

Arago, D. Fr., Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturkunde. A. d. Franz. übers. v. Carl v. Remy. 3 Theile. — 2 Rthlr. 18 gr.

Der Name des Verfassers bürgt für die Gediegenheit dieser Aufsätze, welche sämmtlich Gegenstände behandeln, deren nähere Kenntniß jedem Gebildeten interessant und zugleich nützlich ist; das Buch ist daher, empfohlen durch wahrhaft glänzende Recensionen, schon jetzt eine Lieblingslecture aller Freunde des practischen Wissens geworden.

Behr, Dr. C., Hausbuch für Mütter. Diätetik für Frauenzimmer u. Kinder im gesunden und kranken Zustande ꝛc. ꝛc. 1 Rthlr. 12 gr.

Eine Recension in der Allgemeinen Literatur-Zeitung schließt etwa so: „Referent würde sich freuen, wenn seine Kunstgenossen sich angeregt fühlten, in größeren Kreisen zuweilen eine Stunde ihres thätigen Berufes der mündlichen Belehrung über Diätetik zu schenken; sie würden sicher bald ihre Bemühungen mit einem erfreulichen Erfolge gekrönt sehen, ebenso wie sie den Verfasser verpflichten werden, wenn sie

Landesbibliothek Oldenburg

seiner Diätetik bei recht vielen Familien Eingang verschaffen, wozu Referent hiemit aufgefordert haben will." — Das Werk ist sehr schön gedruckt und elegant gebunden.

Berghaus, Prof. Dr. Heinrich, allgemeine Länder- und Völkerkunde; nebst einem Abriß der physikalischen Erdbeschreibung. Ein Lehr- und Hausbuch für alle Stände. Erster und zweiter Band: 90 Bogen mit 2 Stahlstichen und 8 Tabellen. Preis, br., 3 Rthlr. 9 gr.

Das ganze Werk (durch den Namen des rühmlichst bekannten Verfassers und viele achtbare Recensionen hinlänglich empfohlen) erscheint in 6 Bänden von, im Durchschnitt, 50 Bogen mit 1 Stahlstich — auf schönem Velinpapier in ganz gr. 8. Was über die angegebene Bogenzahl gegeben wird, erhalten die Subscribenten ohne Berechnung. Es ist die gediegendste und wohlfeilste Erdbeschreibung, die je erschienen.

Berghaus, Prof. Dr. Heinrich, Almanach für das Jahr 1838. Den Freunden der Erdkunde gewidmet 32 Bogen mit 4 Stahlstichen und 6 Lithographien. Preis, eleg. br., 2 Rthlr.

Inhalts-Verzeichniß: Ueber die vulkanischen Erscheinungen, insbesondere die vulkanischen Ausbrüche. — Ostsibirische Reisebilder von Adolph Erman. — Entdeckung von Antiocheia von F. V. J. Arundell. — Ansichten der Karolinischen Inseln von Karl Heinrich Mertens. — Flüchtige Blicke auf die neuesten Fortschritte in der Erdkunde ꝛc. ꝛc.

Götzinger, Max Wilhelm, die deutsche Sprache und ihre Literatur. (2 starke Bände in gr. 8.) Erster Band: Die deutsche Sprache, erster Theil. 54 Bogen. Preis, eleg. brosch. 2 Rthlr. 6 gr.

Dieses Werk, durch Gründlichkeit und geistreiche Darstellung, schöne Ausstattung und höchst wohlfeilen Preis gleich ausgezeichnet zu nennen, erfüllt vollkommen seinen Zweck: genauere Kenntniß unserer Muttersprache und Literatur unter den wahrhaft Gebildeten aller Stände immer weiter zu verbreiten. Um hiezu nach Kräften mitzuwirken, hat der Verleger jede solide Buchhandlung in Stand gesetzt, auf vier bestellte Exemplare ein Freiexemplar zu gewähren.

Littrow, J. J. v., die Wunder des Himmels oder gemeinfaßliche Darstellung des Weltsystems. 2te verb. Auflage in einem Bande. Mit dem Portrait des Verfasses und 117 Figuren. 52 Bogen in gr. 8. Preis, eleg. brosch., 3 Rthlr. 8 gr.

Es sind von dieser populären Astronomie in Zeit von etwa 2 Jahren gegen 8000 Exemplare abgesetzt, was wohl am Deutlichsten beweisen möchte, daß ein Werk dieser Art aber auch in diesem Geiste, Bedürfniß war. Diese zweite Auflage erschien so schnell nach der ersten und wurde von dem geehrten Herrn Verfasser so bedeutend verbessert, daß es die Verlagshandlung für Pflicht gegen die Abnehmer der ersten Auflage hielt, denselben sämmtliche

Zusätze und Verbesserungen der zweiten Auflage unentgeldlich nachzuliefern. Diese Zusätze (4 Bogen mit 8 Tafeln in 4. und Folio) sind nun erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben.

Oken, Prof., allgemeine Naturgeschichte für alle Stände. 1—46. Lief. Preis jeder Lieferung von 6 Bogen 5 gr.

— Abbildungen zu dieser (wie zu jder andern) Naturgeschichte, 1—4., 6—8. Lieferung (die 5. Lief. Insecten in 9 Tafeln, erscheint in einigen Monaten,) in gr. Folio Preis 5 Rthlr. 9 gr.

Poppe, D. J. H. M. v., Geschichte aller Erfindungen und Entdeckungen im Bereiche der Gewerbe, Künste und Wissenschaften von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage Mit 162 Abbild. auf 32 Tafeln. 36 Bogen in gr. 8. Preis, eleg. brosch., 1 Rthlr. 13 gr.

— Ausführliche Volks-Gewerbslehre oder allgemeine und besondere Technologie zur Belehrung und zum Nutzen für alle Stände. Nach dem neuesten Zustande der technischen Gewerbe und deren Hülfswissenschaften bearbeitet. Dritte Auflage. 2 Bände mit 12 Tafeln. 80 Bogen in gr. 8. Preis, eleg. brosch, 3 Rthlr.

Vollmer, Dr. W., vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen. Eine gedrängte Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus der Fabel- und Götterlehre aller Völker der alten und neuen Welt. Preis, eleg. brosch., 4 Rthlr. 12 gr.

Dieses großartige Werk eignet sich seines innern Gehaltes, so wie seines höchst eleganten Äußeren wegen ganz besonders zu einem nützlichen und schönen Festgeschenke. Der Preis ist für 104 Bogen auf Velinpapier in Lexicon-Format, mit 129 schön gestochenen Tafeln, außerordentlich billig.

Poppe, Dr. J. H. M. v., Naturlehre für die reifere Jugend. 2te Aufl. in Einem Bande. Mit 5 Tafeln Abbildungen. Preis, eleg. brosch., 21 gr.

Justi, Dr. P. H. C., Technologie für die Jugend beiderlei Geschlechts oder Beschreibung der vorzüglichsten Künste und Handwerke zur Belehrung und und Unterhaltung geschrieben. 2te Aufl. Mit 8

Landesbibliothek Oldenburg

Tafeln. Preis, eleg. brosch., 21 gr.

Rebau, kleine Naturgeschichte für die Jugend beiderlei Geschlechts. 2te Aufl. in Einem Bande. Mit 188 Abbildungen. Preis eleg. brosch., 21 gr.

Bilfinger, Dr. C. F, Weltgeschichte für Schule und Haus. Zum Nutzen der reiferen Jugend bearbeitet. 2te Aufl. in Einem Bande. Preis, eleg. brosch., 21 gr.

2) Oldenburg. Neueste wohlfeilste Musikalien. Verlag von G. Schubert in Leipzig.

Opernbibliothek für Pftespieler, 13—24 Lief. 4 ℳ.

Sammlung der neuesten und beliebtesten Ouverturen für Pfte. III. Jahrg. à 2 ms. brosch. 1 ℳ. — à 4 ms. 2 ℳ.

Euterpe. Neues Museum für Pianofortespieler III. Jahrg. brosch. 2 ℳ.

Terpsichore. Repertorium der neuesten Ballet und Tanzmusik für das Pfte. III. Jahrg. brosch. 2 ℳ.

Neues Museum für Pianofortespieler zu vier Händen. III. Jahrg. brosch. 2 ℳ.

Opernrepertorium für Gesang mit Pftebegleitung. Sammlung beliebter Operngesänge. 1. Band für Sopran, 2. Band für Alt oder Tenor, 3. Band für Baß oder Bariton, 4. Band Duetten, und mehrstimmige Gesänge, 5 Bd. für Sopran. Jeder Band br. à 2 ℳ.

Zu haben in allen guten Buch- u. Musikalien-Handlungen. Schulzesche Buchhandlung.

3) Varel. Rebau's Volks-Naturgeschichte, mit 40 illumn. Kupfertafeln, geb. 4 ℛℳ 18 gr. Stunden der Andacht, Ausgabe in einem Bande und in Hlbfrz, 3 ℛℳ. Dieselben, in 8 Theile, 4 Hlbfrzbde., 6 ℳ 48 gr. Uhland's Gedichte, 2 ℛℳ 36 gr. Chamisso's Gedichte, 2 ℳ. Byrons Poesien, von Pfizer, 3 Bde, 5 ℳ 18 gr. Mahlmann's Gedichte, 1 ℳ 18 gr., Lenaus Gedichte 1 ℳ 60 gr. Dichtergarten für Frauen, geb. mit Goldschnitt, 2 ℳ 18 gr. B. Gleims Kochbuch, in Hlbfrzbd., 1 ℳ 24 gr. Nebst vielen anderen gebundenen Büchern für Erwachsene und Kinder, Taschenbücher, Zeichenhefte, Stammbücher, Brieftaschen ꝛc. bei

J. N. Behrens Wwe.

4) Oldenburg. In der Schulzeschen Buchhandlung ist so eben wieder eingetroffen:

Dr. C. F. Dieck, die Gewissensehe, Legitimation durch nachfolgende Ehe und Mißheirath, nach ihren Wirkungen auf die Folgefähigkeit der Kinder in Lehen und Fideicommissen, unter Berücksichtigung des Reichsgräfl. Bentinckschen Rechtsstreits. Halle. geh. 1 ℳ.

5) Neue Erfindung.

Wichtig und überaus nutzbar für Staatsbeamte, Landstände, Militairs, Publizisten, Gelehrte, Studirende, Lehrer und Lehrerinnen höherer Bildungs-Anstalten und viele Andere.

Schnell-Schreiblehre oder Stenographie nach neuer, zweckdienlichster, bisher ganz unbekannter Methode.

Oder Anleitung alles in deutscher Sprache Gedachtes oder Ausgesprochenes, nach kurzer Uebung, mit den einfachsten Zeichen und dem größtmöglichsten Zeitgewinn deutlich und vollständig darzustellen und somit die Stenographie, durch Befreiung von ihren bisherigen abschreckenden Eigenschaften und Unvollkommenheiten, allen Ständen nützlich und angenehm zu machen. Von X. Billharz.

Der Herr Verfasser beabsichtigt diese, für unsere Zeit so wichtige Erfindung, die Frucht langen und beharrlichen Nachdenkens und vielfacher Versuche, auf dem Wege der Subscription zu veröffentlichen und gemeinnützig zu machen. Unterzeichner zahlen dafür 48 gr. Zu Ostern 1838. wird das Werkchen an die geehrten Subscribenten abgeliefert, zu welcher Zeit der Subscriptions-Termin geschlossen ist. — Ueber die Anzahl der wirklichen Besteller werden keine Exemplare abgegeben; jedenfalls wird der Preis nach Ostern 1838. der dreifache seyn. Die Unterzeichneten versenden dieses Werkchen und bei ihnen und jeder namhaften Buchhandlung Teutschlands sind ausführliche Ankündigungen davon zu erhalten und kann Subscription eingezeichnet werden.

Huber & Comp. in Bern und St. Gallen.

Die Schulzesche Buchhandlung in Oldenburg wird eingehende Bestellung bestens besorgen.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Hollwarden. Zur Fortsetzung der von meinem sel. Ehemanne im Kirchspiel Burhave ausgeübten Maler- und Glaser-Profession suche ich sofort einen Gesellen, der genügende Zeugnisse über seinen geführten guten Lebenswandel, so wie über seine Geschicklichkeit mir vorlegen kann. Wwe. Hübeler.

2) Rastede. Je eher je lieber ein Lehrbursche.

Joh. Kuck, Grobschmiedt.

Gelder zu verleihen.

1) Strückhausen. Jacob Schumacher als Vormund über weyl. H. Moormann Kinder, hat sofort circa 20 ℛℳ zinsbar zu belegen.

Landesbibliothek Oldenburg

2) Dubbingen. Ich habe sofort 75 ℳ Pupillengelder, zinsbar zu belegen. E. Hobbers.

3) Inte. H. G. Tantzen hat sofort 40 ℳ und gegen Mitte Febr. k. J. 20 ℳ Pupillengelder zinsbar zu belegen.

4) Varel. Gegen ganz sichere Hypothek sind unter meiner Nachweisung sofort 4000 ℳ Gold zu 3½ Procent Zinsen zu belegen.

J. C. Potthast.

5) Frieschenmoor und Hammelwarder-Außendeich. Von den Capitalien der weyl. Kaufmann H. G. Müller zu Brakstel Kinder 3ter Ehe sind 500 ℳ sofort und 2000—3000 ℳ gegen nächsten Mai, auf ganz sichere Hypothek gegen billige Zinsen, zu belegen, und wolle man sich deshalb wenden an den Vormund Fr. Gerhard Harbers oder an den Rechnungssteller Blohm.

Vermißte Sachen.

1) Hammelwarder-Außendeich. Vor einiger Zeit ist mir ein junger Schafbock, der vorzüglich stark ist und recht feine Wolle hat, auch an einem Schnitt in der Spitze des linken Ohres erkannt werden kann, nahe beim Hause vom Lande entkommen; dagegen aber hat sich ein schlechterer Bock bei meinen Schafen wiederum eingefunden. Wer mir zu dem Meinigen wieder verhelfen kann, dem verspreche ich eine Belohnung, und wer Anspruch an den Zugelaufenen hat, wolle sich ehestens melden.

H. Blohm.

2) Oldenburg. Um die Rückgabe der Christoterpe 1837. u. von Tholuk's Anzeiger 1836. № 10.—18. u. 28.—40.; auch Handbuch für Lehrer beim Gebrauch der bibl. Geschichten — bittet sehr d. Kirchenrath Claußen.

Vermischte Nachrichten.

1) Oldenburg, 7. Dec. 1837. Die Interessenten der Wittwen- und Waisen-Casse, so wie auch diejenigen, welche dieser Casse mit Capitalien verhaftet sind, werden erinnert, die in diesem Monate wieder fällig werdenden resp. Beiträge und Zinsen bis zum 20. d. M. zu entrichten, und, insofern die Beiträge und Zinsen per Post eingesandt werden, dabei an Briefträgergeld einzusenden, für Gelder über 5 bis incl. 100 ℳ 1 gr., über 100 bis incl. 500 ℳ 2 gr., da diese Bestellungsgebühren nach der Extrabelage zu № 43. der hiesigen Anzeigen vom 28. May 1831. von Großherzogl. Regierung den Briefträgern bewilligt worden. Kruse.

2) Deichstücken. (Warnung.) Dem Vernehmen nach haben seit einer geraumen Zeit einige Personen mit der Ueberfahrt von Passagieren über die Hunte sich beschäftiget und mir dadurch geschadet. Ich warne also davor und bemerke, daß ich von nun an strenge darauf achten und jeden Uebertretungsfall sofort zur Bestrafung anzeigen werde.

J. J. Schröder Wittwe,
Pächterin der Herrschaftlichen Fähre zu Elsfleth.

3) Schiffsnachrichten. Liste der vom 5. bis 7. Decbr. incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Decbr. 5. Cpt. B. Petersen, Esmine, Brem. Fl., von St. Petersburg, mit Stückgütern, zu Brake.
— 7. Cpt. J. F. Sandersfeld, Anna Maria, Br. Fl., von Riga, mit Leinsaamen, zu Brake.

Geburts-Anzeige.

1) Motzen. Die am 1. Decbr. d. J. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Bitter, von einem gesunden Knaben zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an. Schroeder.
Steuer-Einnehmer.

2) Langwarden. Am 6. d. M., Morgens 4 Uhr, ward meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Verwandten und Freunden diese frohe Anzeige. Tielke, Past.

☞ (Berichtigung). In № 98. dieser Anzeigen, Ovelgönner Landgericht sub 5), wird Zeile 9 von oben gelesen: Schwarting, statt Schwartig.

Landesbibliothek Oldenburg

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. Januar 1838. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats Decbr. bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrey einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvertgebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr 1 Rthlr. 24 gr. Gold oder 1 Rthlr. 37½ gr. Courant,
und per Quartal = = 24 = = = = = 27½ = =
für die Zeitung für das ganze Jahr 1 Rthlr. 12 = = = 1 = 24 = =
und per Quartal = = 21 = = = = = 24 = =
für die Blätter wie bey der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Couvertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hiezu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen, für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, so wie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privat-Cassen sind davon jedoch nicht befreyet.

In Ansehung der Insertionen wird Folgendes bemerkt:

1) Alle zur Insertion für die Anzeigen eingesandt werdende Stücke sind deutlich und verständlich abzufassen, auch mit dem Namen und Wohnorte des Einsenders zu versehen. Anzüglichkeiten enthaltende oder in unanständigen Ausdrücken abgefaßte Aufsätze werden nicht aufgenommen.

2) Die Insertionsgebühren betragen für die 3 ersten gedruckten Zeilen, die Zeile zu 40 Buchstaben gerechnet, sie mögen voll seyn oder nicht, 6 gr. Gold, und für jede folgende Zeile 2 gr., mithin für 1—3 Zeilen 6 gr., für 4 Zeilen 8 gr., für 5 Zeilen 10 gr. Gold usw. Für mehrmalige Insertion eines Stückes werden auch die Insertionsgebühren mehrfach bezahlt.

3) Frei von Insertionsgebühren sind in der Regel:

a) nur diejenigen Bekanntmachungen der Behörden, welche in öffentlichen Dienstangelegenheiten, wo die Zahlung nur aus einer Herrschaftlichen Casse erfolgen könnte, erlassen werden; jedoch muß

α) ausnahmsweise für solche Bekanntmachungen, welche das pecuniäre Verwaltungs- oder Cassen-Interesse der Behörden betreffen (z. B. Verkäufe, Verheuerungen, Ausdingungen usw.), die taxmäßige Insertionsgebühr entrichtet werden; und wenn

β) gratis inserenda, ihrer Form oder ihres Umfanges wegen, sich nicht füglich zur Aufnahme in die Anzeigen selbst eignen, sondern als besondere Anlage dazu gedruckt werden müssen, so sind dafür Satz-, Druck- und Papier-Kosten nach der Berechnung zu bezahlen.

b) In Privatangelegenheiten, wohin auch Angelegenheiten der Communen gehören, können die Bekanntmachungen der Behörden nur dann frei von Insertionsgebühr aufgenommen werden, wenn dem Zahlungspflichtigen das Armenrecht in gesetzlicher Ordnung bewilligt oder, daß wegen Unvermögenheit eines Verurtheilten die Kosten dem Staate zur Last fallen, erkannt, und, daß dieses geschehen, von der Behörde unter dem Inserendo attestirt wird. Das bloße Creditrecht kann keine Befreiung begründen.

Landesbibliothek Oldenburg

Ueber die sub 3) a) α) erwachsenden Insertionsgebühren wird von der Redaction der Anzeigen für jede exhibirende Behörde eine besondere Rechnung geführt und mit Ablauf des Jahres eingeliefert, es bedarf also der Einsendung von Gebühren in den vorkommenden einzelnen, hierher gehörigen Fällen nicht; für alle übrigen Inserenda aber wird die Gebühr gleich bei der Einlieferung, auch von den Behörden, sofort bezahlt, wenn sie nicht mit der Redaction eine besondere Abrede deshalb genommen haben.

4) Bei den zu verfügenden Zahlungen, sowohl der Abonnementsgelder als der Insertionsgebühren, können Neue $^2/_3$ nur dem Golde gleich, Conventionsmünze aber nicht anders als zu Oldenburger Courant angenommen werden. Bremer Geld wird, jedoch nur bei Insertionen, dem Golde gleich, sogenannte Deute aber überall nicht angenommen. Quittungen werden über bezahlte Insertionsgebühren nicht ertheilt.

5) Das Büreau der Redaction der Oldenburgischen Anzeigen und der Expedition derselben und der Zeitungen und Blätter ist werktäglich Morgens im Sommer von 8 bis 12 Uhr und im Winter von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr geöffnet, und befindet sich bis weiter, wie bisher, in dem Ahlhornschen Hause am Panzenberge hieselbst, wo die Inserenda für die am Mittwochen erscheinenden Anzeigen bis Montag Mittag 12 Uhr, und für die am Sonnabend erscheinenden bis Donnerstag Mittag 12 Uhr angenommen werden. Später eingehende Stücke werden, ohne Rücksicht auf die durch die unterbleibende Insertion etwa entstehen könnenden Nachtheile, für das nächstfolgende Blatt zurückgelegt.

Oldenburg, den 26. November 1837.

Quathamer.

Vorstehende Bekanntmachung wird in allen ihren Bestimmungen hiermit genehmigt.

Oldenburg, den 27. November 1837.

Die Commission zur Wahrnehmung der Angelegenheiten der öffentlichen Bibliothek.

Runde. v. Beaulieu-Marconnay.

Landesbibliothek Oldenburg